

Antrag

Linksfraktion;

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: LinksfraktionBeratungsfolge:

27.01.2016 BVV

BVV/ 037/VII

Betreff: Parkverträgliches Gewerbe im Mauerpark nachhaltig sichern**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird aufgefordert, unverzüglich der BVV ein Konzept für die zukünftige Nutzung des süd-westlichen Teils des Mauerparks durch das angestammte parkverträgliche Gewerbe zur Zustimmung vorzulegen.

Dabei ist sicherzustellen,

- dass die gewerbliche Nutzung im Mauerpark parkverträglich und parkaffin bleibt und die Fläche nicht als Gewerbegebiet außerhalb des Parks entwickelt wird;
- dass die parkverbundene Qualität der gewerblichen Nutzung einer regelmäßigen Evaluation unterliegt;
- dass die Flächen des teilweise gewerblich genutzten Bereiches integraler Bestandteil der öffentlichen Parknutzung sind und nur wenige notwendige Betriebsflächen der Gewerbe davon ausgenommen werden;
- bauliche Maßnahmen zur Sicherung des parkverträglichen Gewerbes sind auf das Notwendige zu begrenzen und Bauwerke/Installationen sollten unaufwendig rückbaufähig sein.

Dieses Konzept soll die Grundlage für die Neuausgestaltung der Pachtverträge mit den ansässigen Gewerbetreibenden bilden.

Berlin, den 19.01.2016

Einreicher: Linksfraktion

gez. BV Dr. Michail Nelken

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ EINSTIMMIG
_____ MEHRHEITLICH
_____ JA
_____ NEIN
_____ ENTHALTUNGEN

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ zusätzlich in den Ausschuss für
_____ und in den Ausschuss für

Begründung:

Zum 1. Januar 2016 sind die ehemaligen Bahnflächen südlich des Gleimtunnels auf dem Gebiet des Bezirks Mitte in das Eigentum des Landes Berlin übergegangen. Die Bezirke Mitte und Pankow haben sich darauf verständigt, dass diese Fläche von ca. 7 ha durch eine Korrektur der Bezirksgrenzen im Lauf des Jahres 2016 dem Bezirk Pankow zugeordnet wird. Der Bezirk Pankow übernimmt damit die Verantwortung für die gesamte Mauerparkfläche.

Der Erhalt des alteingesessenen parkverträglichen und -bezogenen Gewerbes bei der Fertigstellung des seit 20 Jahren geplanten Mauerparks ist bei dieser ansonsten konfliktreichen Entwicklung seit langem Konsens aller Beteiligten, der Behörden wie der Bürgerinitiativen.

Irritierend waren Äußerungen aus dem Bezirksamt Pankow in jüngerer Zeit, in denen bei der Ankündigung von Vertragsverhandlungen mit den bisherigen Pächtern von einem »Gewerbegebiet« gesprochen wurde.

Durch den Zustimmungsvorbehalt der BVV zur Konzeption soll sichergestellt werden, dass weder Teile des Mauerparks als »Gewerbegebiet« abgetrennt und als ein solches verfestigt werden, noch dass Teile des Mauerpark privatisiert und der öffentlichen Nutzung entzogen werden.